

Ltg.-765/W-17-2001

Betrifft

Vorlage der Landesregierung betreffend Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen.

B e r i c h t
des
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ - AUSSCHUSSES

Der Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss hat in seiner Sitzungen am 26.Juni 2001 die Vorlage der Landesregierung betreffend Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Die Vorlage der Landesregierung wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Schittenhelm und Feurer geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Im § 56 NÖ WFG ist der höchstmögliche Nachlass mit 40 % festgelegt, die bisherige Vorlage hat sehr enge Grenzen mit 30 %, 20 % und 10 % gezogen. Der Finanzdienstleister erhält die Wohnbauförderungsdarlehen zu einem wesentlich günstigeren Nachlass übertragen. Der einzelne Bürger soll eine ähnlich hohe Begünstigung wie der Finanzdienstleister bekommen können, um nicht schlechter gestellt zu sein. Es soll daher eine umfassende Ermächtigung ausgesprochen werden und dabei von den Prozentgrenzen abgegangen werden.

KURZREITER
Berichterstatter

Dipl.-Ing. TOMS
Obmann